

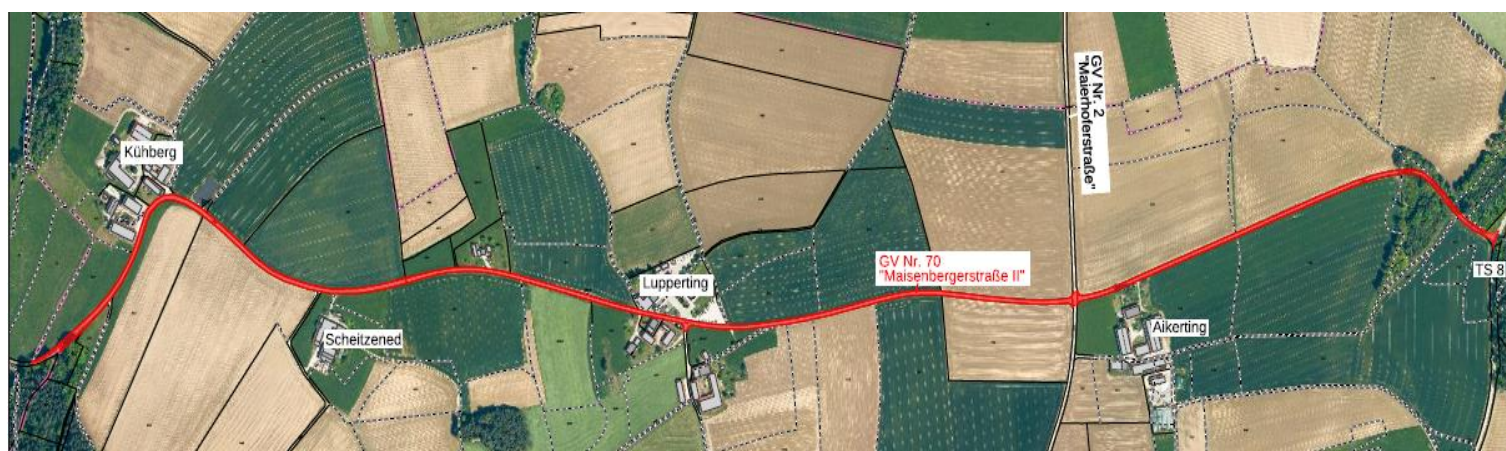
Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße gemäß Art. 6 und Art. 46 Nr. 1 BayStrWG

Die in den 1970ern errichtete Straße Nr. 70 „Maisenbergerstraße II“ (Fl.Nr. 745/1, TFL 723, 848 und 966, Gemarkung Engelsberg) wird mit einer Länge von 2,635 km zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Eigentümer und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Engelsberg.

Die Widmung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Die Widmungsverfügung kann im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. OG, Zimmer 16, während der Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich donnerstags von 15 Uhr – 18 Uhr und mittwochs von 9 Uhr – 13 Uhr eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30 in 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Engelsberg, 17.11.2022


Martin Lackner
Erster Bürgermeister

